



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 2. Sitzung 2021

vom 18. Januar 2021, 13:15 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

Vorsitz Josef Würms

Protokoll Veronika Michel und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Tim Bucher, Christian Heydecker

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
30. Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten	39
31. Wahl der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts	39
32. Wahl des Kantonsgerichts	40
33. Wahl der Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	40
34. Wahl des Präsidenten der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung	41
35. Wahl der Mitglieder der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung	41
36. Inpflichtnahme der Obergerichtspräsidentin, des Kantonsgerichtspräsidenten sowie des Präsidenten der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung	42
37. Wahl der Ersatzrichter/innen des Obergerichts	42

38.	Wahl der Ersatzrichter/innen des Kantonsgerichts	43
39.	Wahl der Ersatzmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	43
40.	Wahl der Ersatzmitglieder der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung	44
41.	Wahl des Ersten Staatsanwalts	44
42.	Wahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	45
43.	Inpflichtnahme des Ersten Staatsanwalts	46
44.	Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter	46
45.	Wahl des Leiters der Finanzkontrolle	47
1.	Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 18. November 2020 betreffend Sitzungsgeld des Kantonsrats für die Legislaturperiode 2021-2024	47
2.	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (Corona-Sofortmassnahmen-Gesetz)	49

Fortsetzung der Wahlgeschäfte und der ordentlichen Traktanden.**30. Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten**

Vorgeschlagen ist **Andreas Textor**.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	59
Eingegangene Wahlzettel	59
Ungültig und leer	0
Gültige Stimmen	59
Absolutes Mehr	30

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Andreas Textor	59
Vereinzelte	0

*

31. Wahl der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts

Vorgeschlagen ist **Dina Weil**.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Dina Weil	50
Vereinzelte	5

*

32. Wahl des Kantonsgerichts

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Eingegangene Stimmen	290
Ungültig und leer	35
Gültige Stimmen	255
Absolutes Mehr	26

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Andrea Berger	49
Manuela Hardmeier	51
Daniel Harzbecker	52
Nicole Heingärtner	50
Andreas Schirmmacher	52
Vereinzelte	1

*

33. Wahl der Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Eingegangene Stimmen	232
Ungültig und leer	49
Gültige Stimmen	183
Absolutes Mehr	23

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Michèle Hubmann Trächsel	44
---------------------------------	----

Jacqueline Lagler	42
Julia Strohmeier	40
Tobias Wiedmer	48
Vereinzelte	9

*

34. Wahl des Präsidenten der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung

Vorgeschlagen ist **Arnold Marti**.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	9
Gültige Stimmen	48
Absolutes Mehr	25

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Arnold Marti	41
Vereinzelte	7

*

35. Wahl der Mitglieder der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Eingegangene Stimmen	116
Ungültig und leer	12
Gültige Stimmen	104
Absolutes Mehr	26

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Werner Oechslin	47
Jürg Uhlmann	51
Vereinzelte	6

*

36. Inpflichtnahme der Obergerichtspräsidentin, des Kantonsgerichtspräsidenten sowie des Präsidenten der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge, Kantonsgerichtspräsident Andreas Textor sowie der Präsident der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung, Arnold Marti leisten das Amtsgelübde und werden vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

37. Wahl der Ersatzrichter/innen des Obergerichts

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	57
Eingegangene Stimmen	342
Ungültig und leer	33
Gültige Stimmen	309
Absolutes Mehr	26

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Martin Dubach	51
Sonja Hammer	52
Markus Hugentobler	51
Basil Hotz	53
Christian Stähle	52
Kathrin Wurster	50
Vereinzelte	0

*

38. Wahl der Ersatzrichter/innen des Kantonsgerichts

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Eingegangene Stimmen	348
Ungültig und leer	33
Gültige Stimmen	315
Absolutes Mehr	27

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Michael Birkner	52
Stefan Bürge	52
Rebecca Thaler	51
Ivana Unger	53
Annina Vögeli	51
Philipp Zumbühl	56
Vereinzelte	0

*

39. Wahl der Ersatzmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Da Tobias Wiedmer als ordentliches Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gewählt wurde, bleibt dieser Sitz vakant. Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	56
Eingegangene Stimmen	392
Ungültig und leer	124

Gültige Stimmen	268
Absolutes Mehr	20

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Verena Anliker	44
Esther Bayer Bürgi	43
Ana Lea Ferreira	44
Raphael Krawietz	43
Elisabeth Müller	45
Anita Schmid	44
Vereinzelte	5

*

40. Wahl der Ersatzmitglieder der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	57
Eingegangene Stimmen	171
Ungültig und leer	19
Gültige Stimmen	152
Absolutes Mehr	26

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Markus Kübler	48
Marlis Pfeiffer	48
Beat Sulzberger	50
Vereinzelte	6

*

41. Wahl des Ersten Staatsanwalts

Vorgeschlagen ist der bisherige Amtsinhaber **Peter Sticher**.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	59
Ungültig und leer	7
Gültige Stimmen	52
Absolutes Mehr	27

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Peter Sticher	37
Vereinzelte	15

*

42. Wahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	57
Eingegangene Stimmen	741
Ungültig und leer	136
Gültige Stimmen	605
Absolutes Mehr	24

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Johannes Brunner	49
Roland Flüeler	40
Michael Grädel	48
Monika Häusermann	46
Rahel Jenzer	45
Thomas Rapold	45
Carol Ritter	47
Vanessa Rüsche	48

Evelyne Steiner	48
Jasmine Stössel	47
Carina Waldvogel	48
Steven Winter	46
Andreas Zuber	48
Vereinzelte	0

*

43. Inpflichtnahme des Ersten Staatsanwalts

Der Erste Staatsanwalt Peter Sticher leistet das Amtsgelübde und wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

44. Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Eingegangene Stimmen	174
Ungültig und leer	13
Gültige Stimmen	161
Absolutes Mehr	27

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Martin Fischer	53
Elisabeth Oertel	50
Stefanie Stauffer	54
Vereinzelte	4

*

45. Wahl des Leiters der Finanzkontrolle

Vorgeschlagen ist der bisherige Amtsinhaber **Patrik Eichkorn**.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Patrik Eichkorn	52
Vereinzelte	3

*

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Somit haben wir das Wahlprozedere dieser Legislatur erledigt. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben, dass wir das so geordnet und speditiv erledigen konnten.

*

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Wir gehen zur ordentlichen Traktandenliste über.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

*

1. **Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 18. November 2020 betreffend Sitzungsgeld des Kantonsrats für die Legislaturperiode 2021-2024**

Grundlage: Amtsdrukschrift 20-182

2. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Gerne führe ich Ihnen die Haltung des Büros betreffend die Sitzungsgelder des Kantonsrats für die Legislaturperiode 2021-2024 aus. Ich kann es relativ kurz machen. Zur Diskussion über die Sitzungsgelder sind wir zu Beginn einer neuen Legislatur gesetzlich verpflichtet. So will es die Geschäftsordnung. Das Büro stuft diese regelmässige Diskussion als sinnvoll ein. Auch eine Erhöhung der Beiträge kann durchaus sinnig sein, je nach Umständen.

Allerdings scheint es gerade in Betracht der aktuellen Umstände, dass momentan der Zeitpunkt für eine solche Erhöhung eher ungünstig ist. Zwei Gründe haben das Büro dazu bewegt, Ihnen zu beantragen, das Sitzungsgeld auf 200 Franken zu belassen. Zum einen ist die Covid-Krise noch nicht ausgestanden. Nebst den gesundheitlichen Risiken sind auch wirtschaftlich viele Existenzen bedroht oder werden das leider wohl noch sein. Unter diesen Umständen würde eine Erhöhung der Entschädigungen quer in der Landschaft stehen und wohl ausserhalb dieses Rats auf wenig Verständnis stossen.

Zudem hat sich dieses Parlament im letzten Jahr den Auftrag gegeben, seine Strukturen zur Stärkung dieses Parlaments zu prüfen. Das Büro ist davon überzeugt, dass eine Diskussion über die Höhe der Sitzungsgelder – im Rahmen einer Gesamtschau – in der beratenden Kommission viel mehr Sinn macht, als wenn wir das schon heute völlig losgelöst diskutieren würden. Aus diesen beiden Gründen bittet Sie das Büro, den Antrag des Büros zu unterstützen. An dieser Stelle kann ich auch gleich kurz sagen, dass die SP-Fraktion den Antrag des Büros unterstützen wird.

Urs Capaul (GRÜNE): Es ist so, wie es Stefan Lacher vorhin gesagt hat, dass die Fraktionspräsidenten das Anliegen auch diskutiert haben. Es ist aber nicht ganz so – wie es hier steht – dass die Fraktionspräsidien gesagt haben, alles sei auf 200 Franken zu belassen. Sondern wir haben gesagt, das Thema sei in die Spezialkommission «Stärkung der Mitte des Milizparlamentes» aufzunehmen und dort zu diskutieren. Insbesondere soll geprüft werden, ob Mitglieder von Spezialkommissionen oder ständigen Kommissionen ein erhöhtes Sitzungsgeld erhalten sollen.

In diesem Sinn und vor diesem Hintergrund, dass das eigentlich die Aussage oder die Diskussion bei den Fraktionspräsidien war, sind wir einverstanden und billigen – vorerst – dieses Sitzungsgeld mit 200 Franken. Wir wollen das vorerst so belassen, aber erwarten natürlich von der Spezialkommission einen Vorschlag, wie mit den Beiträgen für Spezialkommissionen umzugehen sei.

Peter Scheck (SVP): Es ist richtig, was Urs Capaul gesagt hat. Nur: Die Kommission muss dann entscheiden, wie wir das angehen. Wir können jetzt nicht im vornherein schon etwas bestimmen, was dann vielleicht doch

nicht ist. Und somit ist der Antrag des Büros absolut korrekt, wenn er so verläuft und wir unterstützen in unserer Fraktion diesen Vorschlag.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 18. November 2020 betreffend Sitzungsgeld des Kantonsrats für die Legislaturperiode 2021-2024 wird mit 57 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (Corona-Sofortmassnahmen-Gesetz)

Grundlage:

Amtsdruckschrift 20-163

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Im Frühjahr 2020 ordnete der Bundesrat zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus umfassende Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens an. Am 24. März 2020 erliess der Regierungsrat mit der Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise ein umfassendes Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus und zur Verhinderung einer nachhaltigen Schädigung des Kantons Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort. Der Kantonsrat genehmigte die Notverordnung vom 24. März 2020 an deren Sitzung vom 11. Mai 2020. Aufgrund des erneut sprunghaften Anstiegs der Ansteckungen mit dem Coronavirus im Herbst 2020 (2. Welle), musste das öffentliche und wirtschaftliche Leben erneut stark eingeschränkt werden. Die Einschränkungen sind weniger weitreichend als dies noch im Frühjahr 2020 der Fall war. Diese sollen aber länger aufrechterhalten werden und sie treffen zahlreiche Branchen, die bereits von der ersten Welle besonders hart getroffen wurden. Somit droht, dass ganze Wertschöpfungsketten wegbrechen. Der Bundesrat hat bereits reagiert und ein längerfristiges Massnahmenpaket zur Stützung bedrohter Wirtschaftszweige vorgelegt. Dieses setzt in weiten Zügen die Beteiligung der Kantone voraus

und geht über die Geltungsdauer der Notverordnung vom 24. März 2020 hinaus.

Der Regierungsrat unterbreitet deshalb eine Vorlage zur Überführung der Notverordnung vom 24. März 2020 in ein Gesetz – in formellem Sinne – mit entsprechend längerer Geltungsdauer. Der Regierungsrat hat den Kantonsrat ersucht, die Vorlage dringlich zu behandeln, damit eine möglichst lückenlose Unterstützung gewährt werden kann. Konkret hat der Regierungsrat beantragt, die Vorlage nicht einer vorberatenden Kommission zuzuweisen, sondern direkt im Kantonsrat zu behandeln und schnellstmöglich zu beschliessen. Auf diese Weise kann die zeitliche Lücke, während der keine Massnahmen ausbezahlt werden können, möglichst kurz gehalten werden. Das Gesetz gilt bis 31. Dezember 2022.

Das Büro des Kantonsrats und Fraktionsvorsitzenden wurden anlässlich der Präsidentenkonferenz am 30. November 2020 über das ersuchte Vorgehen des Regierungsrats vorinformiert. Die mit Mail vom 9. Januar 2021 gestellten Anträge der Kantonsräte Kurt Zubler und Matthias Freivogel gelten als gestellt. Weiter gelten die mit Schreiben vom 15. Januar 2021 gestellten Ergänzungsanträge des Regierungsrats als gestellt.

Eintretensdebatte

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich erlaube mir als Regierungspräsident ein paar einleitende Worte. Anschliessend wird Regierungsrat Dino Tamagni als zuständiger Regierungsrat zu diesem Geschäft sprechen.

Vor einem Jahr haben wir im Kantonsrat und in der Regierung viele Herausforderungen für das Jahr 2020 und für den Kanton Schaffhausen gesehen. Corona aber gehörte nicht dazu. Wir haben damals zwar in den Medien Meldungen über ein neuartiges Virus im fernen China erhalten. Das war für uns aber nicht nur geografisch, sondern auch gedanklich noch weit weg. Was dann ab Februar 2020 über die Welt und auch unseren Kanton hereinbrach, hat jeden einzelnen Menschen und unsere Gemeinschaft sehr gefordert. Gewohntes und lieb gewonnenes war auf einmal nicht mehr möglich. Ein Thema dominierte das ganze Jahr. Es ist für alle eine andauernde Belastungsprobe und wir alle sind der Pandemie überdrüssig. Es stellen sich für nicht wenige Bürgerinnen und Bürger mitunter existenzielle Fragen. Auch wurden die uns zustehenden Rechte eingeschränkt. Dies alles mit dem Ziel, die Pandemie in den Griff zu bekommen und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Die gesamte Bevölkerung wird enorm gefordert. Auch die kantonale Verwaltung und die Gemeinden sind stark unter Druck. Viele Mitarbeitende leisten unter meist engen, zeitlichen und ständig wechselnden Vorgaben wichtige und sehr gute

Arbeit für die Schaffhauser Bevölkerung. Neue Institutionen, wie beispielsweise das Contact-Tracing, das kantonale Abklärungszentrum und zuletzt das kantonale Impfzentrum, wurden in Windeseile aufgebaut – auch mit entsprechendem personellem Zuwachs. Für dieses Engagement möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken.

Auch die Medien haben als sogenannte vierte Staatsgewalt in dieser Krise eine wichtige Rolle, sei es als Informationsquelle, sei es aber auch als kritische Stimme. Meinungsvielfalt darf, nein, muss, in einer solchen Krise möglich sein, denn das zeichnet unseren demokratischen Rechtsstaat aus. Die Dynamik dieser Pandemie brachte es auch mit sich, dass Regierungen zeitweise einen weiteren Handlungsspielraum als sonst erhielten. Mit diesem gilt es sorgsam umzugehen.

So ist es denn auch wichtig und gut, dass sich heute der Kantonsrat als Repräsentant der Bevölkerung mit dem Coronavirus und seinen Auswirkungen auseinandersetzen kann. Es ist höchste Zeit, dass Sie sich durch dieses Geschäft verstärkt einbringen können. Zu diesem Zweck haben wir Ihnen letzte Woche einen Kurzüberblick über die Covid-19-Situation im Kanton Schaffhausen und über den Stand der Umsetzung des kantonalen Corona-Massnahmenpakets zugestellt. Ebenso erhielten Sie Ergänzungsvorschläge zum Corona-Sofortmassnahmengesetz. Dem Regierungsrat ist klar, dass diese Dokumente noch nicht in den Fraktionen besprochen werden konnten. Die kurzfristige Zustellung dieser Dokumente ist der grossen Dynamik bei der Bewältigung der Corona-Krise geschuldet. Einer Dynamik, der wir als Regierungsrat und Exekutive schon seit längerer Zeit ausgesetzt sind.

Als Diskussionsgrundlage sind diese Dokumente trotzdem hilfreich, zumal bei diesem Geschäft keine Spezialkommission eingesetzt wird. Auch dieses Vorgehen ist der grossen Dynamik der Corona-Krise geschuldet. Es ist ein Marathon, welcher bald ein Jahr andauert. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir im Jahr 2021 die Pandemie soweit reduzieren können, so dass wir wieder weitgehend zum gewohnten Leben zurückkehren können. Das wünschen wir uns wohl alle. Bis dahin müssen wir noch etwas durchhalten und dieses Durchhalten auch jenen Schaffhauserinnen und Schaffhausern ermöglichen, deren Existenzen durch die corona-bedingten Massnahmen bedroht sind. Ich danke Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte bereits vorab für eine breite und konstruktive Auseinandersetzung mit diesem beherrschenden Themenkreis.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Die zweite Covid-Welle hat die Schweiz mit voller Wucht erreicht und die Mutationen des Virus bringen eine zusätzlich schwer berechenbare Komponente mit sich. Mit hoher Ka-

denz werden die Massnahmen zur Eindämmung der Ansteckungen angepasst. Das hat Auswirkungen auf die Wirtschaft, das Kulturschaffen und auch auf den Sport. Um diese Auswirkungen zu lindern, hat der Regierungsrat mit Unterstützung des Kantonsrats bereits im Frühling 2020 eine Notverordnung erlassen und es wurde eine finanzpolitische Reserve im Umfang von 50 Mio. Franken geschaffen. Die Notverordnung trat am 25. März in Kraft und ist ein Jahr gültig. Die Weiterentwicklung der Corona-Krise macht es erforderlich, diese Massnahme zur Bewältigung der Krise zu verlängern. Dazu soll die Notverordnung in ein Gesetz überführt werden.

Der Regierungsrat hat Ihnen dazu mit Datum vom 8. Dezember 2020 einen Bericht und Antrag unterbreitet. Zwischenzeitlich hat sich wieder einiges ereignet und der Bundesrat hat ganz aktuell zahlreiche Anpassungen bezüglich der Härtefallbeiträge zur Unterstützung der Wirtschaft vorgenommen. Ich werde noch auf diese Anpassungen eingehen. Vorab kann ich Ihnen aber schon so viel vorwegnehmen: Die aktuell noch gültige Notverordnung und der Gesetzesentwurf sehen in den allgemeinen Bestimmungen vor, dass die Massnahmen des Kantons auf die vom Bund beschlossenen oder in Aussicht gestellten Massnahmen abzustimmen sind. Die einzelnen Massnahmen des Kantons sind ausreichend offen formuliert, sodass es bisher auch immer möglich war und auch in Zukunft möglich sein sollte, dem bundesrechtlichen Anspruch zu genügen. Dabei stützte sich der Kanton auf die Fixkosten und die nicht vermeidbaren variablen Kosten ab. Eine ähnliche, beziehungsweise gleiche Vorgehensweise wählen auch die Kantone Appenzell Innerrhoden, Ausserrhoden, St. Gallen und meines Wissens auch noch weitere Kantone, die jeweils auf die gesuchstellenden Betriebe eine Einzelfallbeurteilung unterziehen und dabei, wie gesagt, nur die ungedeckten Fixkosten tragen. Dadurch sind wir da und dort sicher etwas strenger als die Mindestanforderungen des Bundes. Wir können dafür aber auch in Fällen unterstützen, die der Bund nicht berücksichtigt. Die Bereiche Kultur und Sport verhalten sich gleich. Auch dort sieht die Gesetzesvorlage – wie schon die Notverordnung – Unterstützungsmöglichkeiten vor, die über diejenige des Bundes hinausgehen. Damit Sie sich eine Übersicht verschaffen können, was, wie, wann und insbesondere wem finanziert wird, habe ich für Sie eine Zusammenfassung bereitgestellt. Ich führe Sie kurz durch diese Zusammenfassung.



Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat zur Schaffung eines Gesetzes über

Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

(Corona-Sofortmassnahmen-Gesetz)

1. Massnahmenpaket des Kantons
2. Finanzierung / Mittelfluss
3. Ablauf anhand Beispiel Härtefall
4. Berechnung Härtefall anhand Beispiel
5. Miet- und Hypothekarzinsbeitrag
6. Stand Finanzpolitische Reserve / Freie Mittel
7. Zeitliche Komponente

Zuerst betrachten wir das Massnahmenpaket des Kantons, danach die Finanzierung und der Mittelfluss, dann den Ablauf anhand eines Beispiels zur Berechnung eines Härtefalls, dann die Miet- und Hypothekarzinsbeiträge gemäss den gestellten Anträgen, dann den Stand der finanzpolitischen Reserve, respektive was überhaupt noch von den Mitteln frei ist und letztlich nochmals kurz die zeitliche Komponente.

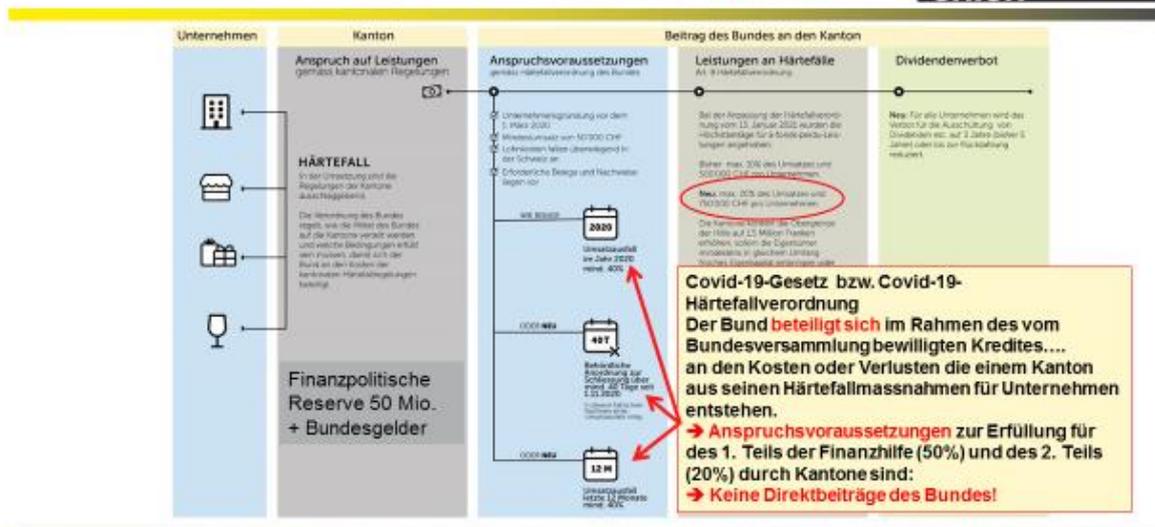
2. Massnahmenpaket des Kantons Schaffhausen



Das Massnahmenpaket des Kantons sieht den Bereich Kultur und Sport vor. Hier gibt es Ausfallentschädigungen, Beiträge an Transformationsprojekte, Beiträge zur Erhaltung regelmässig durchgeführter Veranstaltungen und von Kulturbetrieben. Beim Sport sind es nicht rückzahlbare Beiträge, also Beiträge zur Erhaltung regelmässig durchgeführter Anlässe. Diese Gesuche gehen an das Erziehungsdepartement.

Im Bereich Wirtschaft sind nicht rückzahlbare Beiträge wie auch Miet- und Hypothekarzinsbeiträge vorgesehen. Gesuche gehen an das Volkswirtschaftsdepartement. Wir schauen den Bereich Wirtschaft nochmals genauer an, weil aus den Medien verschiedene Meldungen gekommen sind – die auch durch den Bund so erstattet wurden. Es kam in der Kommunikation zu Verwirrungen. Diese versuche ich aufzulösen, insbesondere weil es bei der Finanzierung zur Verwirrung geführt hat. Es muss gesagt werden, dass der Bund die Härtefallbeiträge dem Kanton ausrichtet und nicht den Unternehmen. Der Bund bezahlt direkt nichts an die Unternehmen aus. Es kann auch kein Unternehmen direkt beim Bund einen Antrag stellen. Das läuft immer über den Kanton. Dies ist auch so im Covid-19-Gesetz beziehungsweise in der Härtefallverordnung des Bundes stipuliert.

1. Finanzierung / Mittelfluss: **Härtefallbeitrag des Bundes geht an Kanton**



Hier noch einmal insbesondere herausgepickt: Der Bund beteiligt sich im Rahmen des von der Bundesversammlung bewilligten Kredites an den Kosten oder Verlusten, die einem Kanton aus seinen Härtefallmassnahmen für Unternehmen entstehen. Hier geht das Geld also nur an den Kanton. Dabei müssen gewisse Voraussetzungen respektiert werden, damit der Kanton gegenüber dem Bund abrechnen kann. Dies sind einerseits diese 40 Prozent in den letzten zwölf Monaten. Also, wenn es beispiels-

weise im Februar berücksichtigt wird, dann rechnet man zwölf Monate zurück und das kann der Kanton beim Bund geltend machen. Oder es sind zwölf Monate eines ganzen Jahres, respektive des Jahres 2020 oder die 40 Tage geschlossen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Kanton zum Bund gehen und das, was er ausbezahlt hat, geltend machen und dann kann er bis zu maximal 20 Prozent des Umsatzgesuches wieder zurückholen. Wenn der Kanton 25 Prozent ausbezahlt hat, erhält er einfach nur 20 Prozent. Das sind die Spielregeln, damit der Kanton – und nicht der Unternehmer – Geld vom Bund erhält. Letztendlich sind es die Unternehmen, die ihre Härtefallgesuche beim Kanton einreichen. Dazu steht die finanzpolitische Reserve von 50 Mio. Franken zur Verfügung plus das, was der Kanton noch abrechnen kann. Dies sind in der ersten und zweiten Tranche etwa rund 6 Mio. Franken, die der Kanton beim Bund abholen kann, sofern die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

3. Ablauf anhand Beispiel Härtefall



- 1 **Allgemeine Empfehlung:** Gesuchsteller aus dem Kanton Schaffhausen sollen frühzeitig (nicht erst, wenn es zu spät ist) mit der Wirtschaftsförderung in Kontakt treten für eine Beratung zu den Härtefällen. **Hinweis an Gesuchsteller:** => Kurzarbeit, Erwerbsersatz eingeleitet, Covidkredit und Eigenkapital kurz vor Aufgebrauch
- 2 **Alle notwendigen Unterlagen bereithalten (Buchhaltung möglichst aktuell) / verschiedene ehrenamtliche Berater erbringen zusätzliches Coaching**

Gehen wir einen Schritt weiter und schauen, wie ein Fall abgewickelt wird. Die Kontaktaufnahme beim Härtefall läuft zuerst über die Wirtschaftsförderung; per Telefon oder E-Mail. Hier weise ich darauf hin, dass die Kontakte frühzeitig erfolgen müssen. Man kann nicht einfach warten, dass der Kanton auf einen zugeht, respektive einen Scheck mit irgendwelchen Beträgen schickt. Der Gesuchsteller muss selbst Kontakt aufnehmen. Dafür müssen sicher auch schon Kurzarbeit und Erwerbsersatz eingeleitet sein. Diese müssen sie bereits beziehen. Sie müssen aber auch ihre Covid-Kredite schon aufgebraucht haben und ihr Eigenkapital muss auch soweit aufgebraucht sein. Aber besser sie kommen zu früh als zu spät.

Dann geht es zur individuellen Beratung und zur Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung. Hier ist ganz wichtig: Man kann nicht einfach kommen und sagen «Ich brauche Unterstützung», sondern man sollte seine Buchhaltung bereithalten oder zumindest die Mietverträge finden. Das ist ganz wichtig: Die Notleidenden müssen frühzeitig kommen und bitte die Unterlagen bereithalten. Sonst wird es schwierig. Danach wird das Gesuch ausgearbeitet und beim Volkswirtschaftsdepartement eingereicht, durch dieses geprüft und dann durch den Regierungsrat genehmigt. Das geht in diesem Bereich maximal zwei Wochen. Was vorab passiert, ist Sache des Unternehmers. Wenn er die Belege zur Hand hat, geht es rasch. Doch er muss selber schauen, damit es schnell geht.

4. Berechnungsbeispiel Härtefall im Kanton Schaffhausen



Härtefallberechnung: Hans Muster AG	Beispielmonat	→ Immer Einzelfallbeurteilung
Ertrag	CHF 43'750.00	Die Bemessung der Härtefallbeiträge richten sich nach den Fixkosten und den nicht vermeidbaren variablen Kosten . Dabei wird berücksichtigt, ob die Kosten nicht durch Einnahmen, vorhandenes Vermögen oder Kredit-Restanzen gedeckt werden können .
Einnahmen aus regulärer Geschäftstätigkeit	CHF 28'950.00	
Kurzarbeitsentschädigung	CHF 14'800.00	
EO-Entschädigung	CHF 0.00	
übrige Einnahmen (individuell)	CHF 0.00	
Aufwand	CHF 55'290.00	
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	CHF 37'400.00	Die Berechnung erfolgt monatsweise über eine Berechnungsperiode von in der Regel 6 Monaten.
Mietaufwand	CHF 7'500.00	
Reinigungs- und Unterhaltsaufwand	CHF 340.00	Daraus ergibt sich auch der relative Wert im Verhältnis zum Umsatz hier $8'140 / 42'750 = 19.04\%$ Wichtig = sollte bereits ein allfälliger Mietzuschuss des Kantons erfolgt sein, wird dieser im Härtefall als übrige Einnahme wieder berücksichtigt. Und nochmals: die Auszahlung erfolgt nur durch den Kanton → Keine Direktzahlung des Bundes!
Marketing, Kommunikation	CHF 870.00	
Buchhaltung	CHF 380.00	
Materialaufwand	CHF 6'500.00	
übrige Aufwände (individuell)	CHF 2'300.00	
Differenz Aufwand und Ertrag	CHF 11'540.00	
Abzug des Covid-19-Bundescredits	CHF 3'400.00	
Härtefallbetrag	CHF 8'140.00	

Kantonsratssitzung vom 18. Januar 2021

5

Wie wird abgerechnet? Dazu auch ein Beispiel, aber erst noch einmal der Hinweis: Es ist immer eine Einzelfallbeurteilung des Unternehmens oder des Betriebs. Es gibt nicht eine Ausschüttung von 20 Prozent, wie durch die Presse oder durch die Medien bekannt gegeben wurde. Es steht «bis 20 Prozent» und das muss irgendwie ermittelt werden. Das macht nicht der Bund, das macht der Kanton, indem er auf die ungedeckten Fixkosten abstellt und darauf diese Berechnung macht. Hier anhand eines Beispiels auf einen Monat heruntergebrochen. Ebenfalls werden Einnahmen, vorhandenes Vermögen oder Kreditrestanzen die gedeckt werden können, durch den Unternehmer berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt monatsweise über sechs Monate. Bei diesem Beispiel komme ich auf einen Umsatz von etwa 19 Prozent. Das wären nicht die 20 Prozent. Wichtig ist, dass – sollte bereits ein allfälliger Mietzuschuss erfolgt sein, wie es in diesem Gesetz vorgesehen ist – dieser unter den übrigen Einnahmen wieder

berücksichtigt ist, sodass es, wenn es zu einem Härtefall kommt, nicht noch einmal ausbezahlt wird.

Wenn wir den Ertrag anschauen, bildet der den Umsatz. In diesem Monat haben wir einen Betrag von rund 43'750 Franken Einnahmen. Daraus Einnahmen aus Geschäftstätigkeit etwa 29'000 Franken. Die Kurzarbeit, allfällige Ergänzungsmaßnahmen, Ergänzungsleistung oder eben die Mietzinseinnahmen, die dazu kommen würden, werden hier nicht berücksichtigt. Das gibt einen Totalertrag. Dem wird der Aufwand mit hier 55'290 Franken gegenübergestellt. Das gibt eine Differenz in diesem Betrag, welcher der ungedeckte Fixkostenbetrag ist, abzüglich eines Covid-Kredites, den das Unternehmen im Beispiel hat. Das ergibt hier am Schluss den Härtefallbeitrag von 8'140 Franken. Dieser steht in Relation zum Umsatz, den wir mit 43'750 Franken vorangeschlagen haben, also diese 19 Prozent. Wenn wir das ausbezahlt haben, können wir es beim Bund geltend machen und wir erhalten die 19 Prozent zurück. So wird die Zahl genau stipuliert.

5. Miet- oder Hypothekarzinsbeitrag



	<u>Vorschlag Regierungsrat</u>	<u>Vorschlag KR Zubler und Freivogel</u>
Adressatenkreis	Alle betroffenen Unternehmen in eigenen und fremden Immobilien	Nur Unternehmen in fremden Immobilien
Voraussetzung	Mindestens 40 Tage behördlich geschlossen mit ungedeckten Fixkosten während Schliessung	Vermieter gewährt Mietzinsreduktion (Vereinbarung)
Berechnungsgrundlage	Netto-Miete oder effektive Hypothekarzinszahlungen	Netto-Miete
Höhe	1/3 der Netto-Miete/Hypothekarzins, maximal 3'000 Franken im Monat	1/3 der Netto-Miete, maximal 3'000 Franken
Beitrag bei Liquidität	Ja	Ja
Einschränkung	Keine Doppelzahlung falls bereits Härtefallbeiträge	Nähere Regelung auf Verordnungsstufe

Dann zu den zwei Vorschlägen: Der eine Vorschlag zu Miet- und Hypothekarzinsbeiträgen vom Regierungsrat und der Vorschlag der Kantonsräte Kurt Zubler und Matthias Freivogel. Hier möchte ich eigentlich nur darauf hinweisen, dass der Vorschlag des Regierungsrats die fairere Lösung ist, wonach alle, die ihr Geschäft 40 Tage zusperren müssen, einen kleinen Beitrag erhalten. Es ist kein grosser, aber immerhin ein Beitrag, der zur Linderung beitragen soll.

Der Vorschlag von Kurt Zubler und Matthias Freivogel hat Nachteile, die sicher dort zum Tragen kommen, wenn Unternehmer, die nicht in den eigenen Betrieben beheimatet sind, eine Auszahlung bekommen. Dann haben wir noch eine Benachteiligung: Sollte es einen Härtefall geben, wird

wahrscheinlich eher auch noch der Vermieter sagen «Wickle das über den Härtefall ab». Dann kommt der Kanton sowieso zu 100 Prozent zum Zug und der Vermieter sucht gar nicht den Dialog mit dem Mieter. Ein weiterer Punkt ist, dass eine Ungerechtigkeit besteht, weil nur diejenigen etwas erhalten, die mit dem Vermieter etwas aushandeln können. Die anderen, die mit dem Vermieter nichts machen können, erhalten nichts und gehen leer aus. Das kann es nicht sein. In diesem Falle empfehle ich Ihnen, den Vorschlag des Regierungsrats zu übernehmen.

6. Stand finanzpolitische Reserve – verfügbare Mittel



Finanzpolitische Reserve	CHF 50'000'000.00
Wirtschaft (Härtefälle und Bürgschaften)	CHF 2'148'002.00
Kultur (Ausfallentschädigung)	CHF 960'875.00
Sportentschädigung	CHF 0.00
Unterstützung ÖV (regionaler Verkehr)	CHF 2'000'000.00
Unterstützung ÖV (touristischer Verkehr)	CHF 518'000.00
Unterstützung Spital	CHF 16'200'000.00
abzüglich möglicher Dividenden für den Kanton Schaffhausen	-CHF 2'500'000.00
Total Abzüge	CHF 19'326'877.00
verfügbare Mittel	CHF 30'673'123.00
mögliche Bundesbeiträge an Härtefälle	CHF 6'800'000.00
mögliche Mittel Total nach Zahlung Bundesbeiträge	CHF 37'473'123.00

Kantonsratssitzung vom 18. Januar 2021

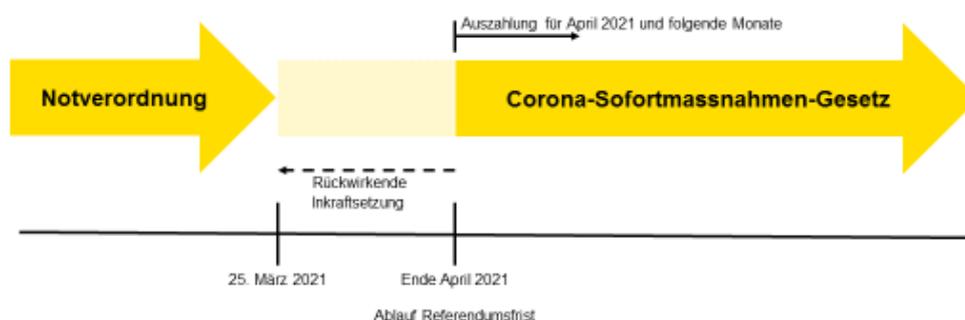
7

Zum Stand, wie er sich heute darstellt: Anfänglich hatten wir die 50 Mio. Franken. Wir haben Härtefälle und Bürgschaften von über 2.1 Mio. Franken, die ausgezahlt wurden. Im Bereich der Kultur haben wir 960'000 Franken ausbezahlt. Unterstützung ÖV: 2 Mio. Franken. Dann haben wir noch die 518'000 Franken für den touristischen Verkehr ÖV, das ist die Schifffahrtsgesellschaft und die Unterstützung Spital mit 16.2 Mio. Franken, abzüglich Dividende, die der Kanton wieder zurückerhält. Damit bleiben total Abzüge von rund 20 Mio. Franken. Somit sind jetzt momentan noch rund 30 Mio. Franken verfügbar. Aber wie gesagt: Täglich kommen Gesuche herein und es wird wöchentlich Geld gesprochen.

Mögliche Bundesbeiträge sind die 6.8 Mio. Franken, die ich vorher erwähnt habe. Wir können diese aber nur unter den oben erwähnten Rahmenbedingungen abrechnen. Letztendlich haben wir noch Mittel von rund 37 Mio. Franken zur Verfügung. Aber ich kann Ihnen sagen, dass es jetzt schnell geht. Die Unternehmen kommen und es ist nicht so wie am Anfang, dass nur Einzelne kommen.

Falls die Mittel von 37 Mio. Franken nicht ausreichen sollten, hat sich der Regierungsrat erlaubt, einen weiteren Gesetzesartikel aufzunehmen, so dass der Kantonsrat noch weitere Gelder ohne eine Gesetzesänderung sprechen könnte.

7. Zeitliche Komponente der Überführung ins ordentliche Recht



18.01.2021

Kantonsratsitzung vom 18. Januar 2021

8

Die zeitliche Komponente wurde bereits erwähnt: Wir haben die Notverordnung, die am 25. März 2021 ausläuft. Sollte das Gesetz heute oder allenfalls nächste Woche durch Sie verabschiedet werden, dauert es drei Monate, bis die Referendumsfrist abläuft. Das Gesetz könnte rückwirkend in Kraft treten, aber es entsteht dadurch trotzdem eine Lücke von etwa 1 bis 1.5 Monate. Je nachdem, wie lange der Entscheid dauert, wird es natürlich umso später werden und die Lücke würde grösser. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir in dieser Zeit die Gesuche abwickeln und so vorbereiten können, dass sie trotzdem sofort ausbezahlt würden. In diesem Sinne sollte es eigentlich – sofern das schnell und einfach geht – möglich sein, die Zahlungen unterbruchsfrei zu leisten.

Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Flexibilität zu diesem dringlichen Geschäft, zum Wohl der Unternehmen, der Bevölkerung, Kultur- und Sportbetrieben sowie auch den Mitarbeitenden dieser Unternehmen.

Theresa Derksen (CVP): Ich darf Ihnen die Haltung der FDP-CVP-Fraktion kundtun. Wir begrüssen die Vorlage zur Schaffung eines Gesetzes über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise und stimmen dem Corona-Sofortmassnahmegesetz vom 8. Dezember 2020 einstimmig zu. Somit wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Kanton weiterhin schnell und unbürokratisch die ansässigen KMU's und das lokale Gewerbe, inklusive der Gastrobetriebe, bei der Bewältigung der

ausserordentlichen Situation unterstützen kann. Bereits im letzten Jahr wurde eine finanzielle Reserve von 50 Mio. Franken als Nothilfe für Unternehmen bereitgestellt. Betrieben, deren Liquiditätsbedarf nicht durch Massnahmen des Bundes abgedeckt wird, kann der Kanton Schaffhausen Härtefallbeiträge ausrichten. Die im März 2020 in der Verordnung verabschiedeten Massnahmen gelten ein Jahr. Da die Corona-Krise länger dauern wird, braucht es eine Überführung der Verordnung in ein Gesetz. Die Unterstützungsmassnahmen wurden bereits vor einem Jahr grosszügig bemessen und die zur Finanzierung der Unterstützungsmassnahmen bereitgestellten finanziellen Mittel sollten ausreichen. Das hat uns wenigstens der Vorgänger von Regierungsrat Dino Tamagni gesagt.

Wir stellen fest: Es steht genug Geld bereit und es gibt genug Ansprech- und Beratungsstellen, aber zu wenig Gesuche. Es erstaunt, dass die Möglichkeit, einen Antrag für eine Unterstützung zu stellen, bis jetzt relativ wenig genutzt wird. Heute hat allerdings Regierungsrat Tamagni gesagt, dass die Gesuche jetzt eintrudeln. Die Frage ist trotzdem, ob potenzielle Antragssteller mehr Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare benötigen oder ob zu prüfen ist, ob allenfalls ein Verbesserungspotenzial bei den Antragsformularen besteht. Das Verfahren sollte möglichst unbürokratisch abgewickelt werden können. Die Überlebenshilfe für Kleingewerbler darf nicht an zu viel Bürokratie scheitern. Unterstützung erhalten die Unternehmen unter anderem bei der Wirtschaftsförderung, die potenziellen Antragsstellern beratend zur Seite steht. Gefordert sind hier aber auch die Verbände, von denen wir erwarten, dass sie sich für ihre Mitglieder einsetzen, aktiv auf diese zugehen und sie beim Gang durch den Formulardschunzel unterstützen.

Die FDP-CVP-Fraktion spricht sich für die Vorlage des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 aus und ist der Meinung, dass weitergehende Forderungen in einer Kommission seriös diskutiert werden müssten. Das würde aber zu einer Verzögerung führen, die schadet. Wir verstehen den Schnellschuss der Regierung mit den Ergänzungsvorschlägen nicht ganz und die Vorschläge Freivogel und Zubler scheinen uns untauglich, weil so nur Betriebe profitieren, die sich mit ihrem Vermieter geeinigt und eine Mietzinsreduktion erhalten haben. Wir lehnen diese Anträge deshalb einstimmig ab. Die Gesetzgebung sollte auch in Krisenzeiten überlegt erfolgen und mit der Möglichkeit, sich wenigstens kurzfristig in den Fraktionen austauschen zu können, wenn sie solide sein soll. Es wird nun wohl ein Hickhack geben, anstatt dass wir jetzt die alte Notverordnung in ein neues Gesetz überführen und so die zeitnahe Weiterführung garantieren. Soforthilfe ist jetzt nämlich angesagt. Auf Bundesebene wurde das Covid-19-Geschäftsmiete-Gesetz abgelehnt. Wenn nun weitergehende Anträge gestellt, diese abgelehnt werden oder aber zwölf und mehr Stimmen erhalten, müsste eine zweite Lesung in einer Kommission durchgeführt werden.

Dies würde die Umsetzung des Gesetzes aber unnötig verzögern und wäre sicher nicht im Sinne der Gesuchsteller. Zudem kann mit Art. 6 Härtefallentschädigungen, eine Lösung gefunden werden, die auch das Problem der Mietzinsen miteinschliesst.

Der Bundesrat hat kürzlich nun auch die Bedingungen gelockert, die ein Unternehmen erfüllen muss, um Härtefallhilfe zu erhalten. Die Obergrenzen für A-Fonds-perdu-Beiträge, wurden auf 20 Prozent des Umsatzes, beispielsweise 750'000 Franken je Unternehmen erhöht. Die Verordnungsänderung erlaubt es, Härtefälle auf breiter Front zu unterstützen. Mehrheitlich haben wir für die Ergänzungsvorschläge des Regierungsrats nichts übrig. Ohne die neue Regelung vom Bundesrat hätte man darüber noch diskutieren können, weil bei der alten Regelung des Bundesrats Voraussetzungen bestanden, die nicht alle Betriebe erfüllt hätten. Nun aber geht die Regelung des Bundesrats sehr weit. Die Problematik der Miet- und Hypothekarzins-Beiträge ist nicht sehr einfach und muss sehr genau geprüft und diskutiert werden.

Nach der Vereinfachung des Bundesrats erachten wir es nicht notwendig, dass jetzt der Regierungsrat im Schnellverfahren noch eine weitere Kurskorrektur vornimmt. Wenn denn unbedingt eine Debatte über spezielle Mietzinsbeiträge geführt werden soll, kann das mit einer Motion gefordert werden. Im Namen einer Mehrheit der FDP-CVP-Fraktion stelle ich deshalb den Antrag, auf die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrats zurückzukommen und der Vorlage des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 zuzustimmen.

Kurt Zubler (SP): Sie haben das schon von den Regierungsräten gehört: Wir haben besondere Zeiten und das erfordert besonderes Handeln und besondere Massnahmen. Ich meine nur schon, dass wir dieses Geschäft hier und heute behandeln und ein derart weitreichendes und wichtiges Geschäft nicht in einer Spezialkommission diskutieren, habe ich noch nicht erlebt. Das ist eine besondere Situation. Deshalb jetzt zu fordern, die Diskussion soll abgekürzt werden, weil Sie kein Schnellverfahren wollen... Wir sind in einem Schnellverfahren, denn wir haben Firmen und wir haben eine Wirtschaft, die teilweise Not leidet. Wir müssen jetzt handeln. Wir haben gehört, dass wir ein sehr kleines Zeitfenster haben und das hat auch Theresia Derksen bestätigt. Wir müssen schnell handeln und dieses Geschäft schnell behandeln. Aber wir sollten die Möglichkeiten und dieses Zeitfenster gemeinsam nutzen, allfällige Verbesserungen in dieser Form einzubringen.

Matthias Freivogel und ich haben uns deshalb erlaubt, Ihnen – unüblicherweise – diese Vorschläge zuzustellen. Wir wissen, das ist nicht das normale Vorgehen, aber wir haben gedacht, miteinander sollten wir versu-

chen, auszuloten, wie wir noch Verbesserungen einfügen können. Wir bedanken uns deshalb auch sehr herzlich bei der Regierung, dass sie diesen Ball rasch und klug aufgegriffen hat. Ich kann Ihnen auch gleich bekannt geben, dass wir unsere Anträge – also unsere Vorschläge – zugunsten der Vorschläge der Regierung zurückziehen. Es ist korrekt, wenn auch bedauerlich, wir haben uns an den Kantonen orientiert, die dieses Anreizsystem eingeführt haben. Eigentlich ist dieser Gedanke des Anreizes interessant und dieses Modell, dass man auch die Vermieter dazu bringt, gemeinsam mit der Mieterschaft eine Lösung zu finden, würde wahrscheinlich uns allen zusagen. Aber es ist korrekt, es betrifft nur die Fremdmieten einerseits und es schliesst vor allem jene aus, die keinen *Deal* erreichen. Das ist natürlich ungerecht, weil diese Mieterschaft dann doppelt gestraft wäre. Das sehen wir ein. Wir sind auch sehr glücklich um diesen Zusatz der Regierung, allenfalls diese finanzpolitische Reserve erweitern zu können – nicht zu müssen, aber zu können – ohne dann gleich ein neues Gesetz vorlegen zu müssen. Da sind wir dann wieder in der Verantwortung.

Wie gesagt, ziehen wir unsere Vorschläge zurück und unterstützen die der Regierung. Wir werden zur Diskussion Fragen stellen, ob diese Änderung bei den Mieten allenfalls einen Einfluss auf die Höhe haben könnte, weil jetzt anstatt zwei Drittel nur noch ein Drittel zur Verfügung steht. Das möchten wir mit Ihnen diskutieren. Wir möchten auf keinen Fall – wie das Theresia Derksen jetzt aufgezeigt hat – ein Hickhack veranstalten. Vielmehr möchten wir uns an der schönen Metapher des Ratspräsidenten von heute Morgen orientieren, der den Kantonsrat mit einem Baum verglichen hat, der zusammenhalten muss und gemeinsam Lösungen finden soll.

Geben Sie sich einen Ruck, gehen Sie in die Diskussion hinein und lassen Sie uns Lösungen für diejenigen Teile der Schaffhauser Wirtschaft finden, die Not leidet. Und zwar möglichst gute Lösungen, damit die Regierung möglichst viel Spielraum hat, Unterstützung zu leisten. Die Unternehmen und die Wirtschaft und auch die Bevölkerung wird es uns danken.

René Schmidt (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion zum Corona-Sofortmassnahmegesetz bekannt. Aus unserer Sicht ist klar: Die Überführung der Notverordnung in ein Gesetz zur Stützung bedrohter Wirtschaftszweige ist dringend und wichtig. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und das Gesetz unterstützen. Vorweg bedanke ich mich bei der Regierung für die Vorbereitung der Vorlage zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise und dem Team Matthias Freivogel und Kurt Zubler für die Verbesserungen und die Anregungen mit den Sofortmassnahmen im Bereich der Miete.

Bei vielen Betreiberinnen und Betreibern von Geschäften drückt vor allem ein Posten während der Corona-Krise auf das Portemonnaie – und das

haben wir jetzt schon mehrfach gehört: die Miete. Monatelang haben National- und Ständerat eine Lösung für dieses Problem vor sich hergeschoben. Anfang Dezember aber kam aus Bern die Absage. Das sogenannte Geschäftsmietengesetz ist gescheitert. Somit sind auf politischer Ebene neue Lösungen gefragt. Aber welche? Wir haben die Anregungen von Matthias Freivogel und Kurt Zubler gehört und finden diesen Ansatz durchaus nachahmenswert. Nun hat die Regierung das Ganze aber noch verbessert und deshalb denke ich, gehen wir gerne mit auf diesem Weg und unterstützen die Verbesserung der Regierung.

Nach massiver Kritik ist auch der Bund tätig geworden und lockerte vor ein paar Tagen den Zugang zu den Geldern aus den Härtefallprogrammen. Firmen kommen nun einfacher zu Geld, wenn sie ab dem 1. November 2020 während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen wurden. Wir haben das auch in der Vorstellung von Regierungsrat Dino Talmagni gehört. Sie müssen diesen Umsatzrückgang nicht mehr nachweisen. Das hilft natürlich in der Beschleunigung der Geschäfte. Die vorliegenden Grundlagen, die wir jetzt zu den Auszahlungen von Unterstützungen haben, werden einfacher. Insbesondere müssen wir uns immer wieder daran erinnern, dass insbesondere die Gastro-Branche auf eine rasche Sauerstoffzuführung in Form von Liquidität angewiesen ist. Ich möchte aber auch nicht die Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen sowie die Detailhandelsbranche vergessen. Da gilt das Gleiche. Wer schliessen muss, soll Geld erhalten. Man braucht kein Klassenkämpfer zu sein, um zu merken, dass bei den Corona-bedingt verordneten Betriebsschliessungen, zeitnahe Unterstützung nottut.

Unsere Nationalbank erzielte letztes Jahr 21 Mia. Franken Gewinn und der Kanton – wir haben es gehört – hortet 175 Mio. Franken finanzpolitische Reserven, wovon 50 Mio. Franken für Massnahmen zur Abfederung der Corona-Krise vorgesehen sind. Gleichzeitig bangen die kleine Unternehmerin und der kleine Unternehmer zusammen mit den Mitarbeitenden um die wirtschaftliche Existenz. Die Jobs der Gutsituierten sind in dieser Krise nie in Gefahr gewesen. Aus ihren *Homeoffices* fordern die Bessergestellten gerne einen besonders strengen *Lockdown*. Der Betreiber eines Kinos oder die Inhaberin eines Fitnesscenters haben diesen Luxus nicht. Sie möchten einfach nur arbeiten, dürfen aber nicht. Die Quartierbeiz oder der Secondhand-Laden und all die Geschäfte, die auch in guten Zeiten nur knapp über die Runden kommen, müssen schliessen. Falls der teilweise *Lockdown* andauert, werden sie womöglich nicht mehr öffnen. Aber das wäre fatal. Die betroffenen Branchen fallen volkswirtschaftlich zwar nicht bedeutend ins Gewicht, aber sie bieten überdurchschnittlich vielen Menschen ein Auskommen. Sie sind wichtig für den sozialen Alltag unserer Gesellschaft. Deshalb soll der Staat rasch und grosszügig zahlen, wenn er Firmen das Geschäft verbietet.

In dieser Jahrhundertkrise stellt das keinen Widerspruch zu einer marktwirtschaftlichen Überzeugung dar. Jetzt denke ich besonders an die bürgerlichen Parteien. Klärend und transparent erachten wir die im Gesetz in Art. 14 erwähnten Fristen und Rechtswege sowie die Einschränkungen, die auf kurze Verfahren hinzielen und das Geld schneller in die Firmen bringen sollen.

Ich komme zum Schluss: Kantonale Unterstützung muss dringend geleistet werden, sonst laufen viele Betriebe in den Konkurs. Als Folge davon werden unzählige Arbeitsplätze vernichtet. Die GLP-EVP-Fraktion wird allenfalls noch Fragen zu einzelnen Artikeln stellen, aber die Vorlage mit den Ergänzungen und die Gesetzesvorlage in diesem Sinne grundsätzlich unterstützen.

Peter Scheck (SVP): Ich halte mich kurz. Wenn der Staat beschliesst, dass Geschäfte geschlossen werden müssen, muss auch der Staat dafür aufzukommen, dass dies kompensiert wird. Wir haben diese Vorlage das erste Mal mit unseren beiden Regierungsräten in der Fraktion diskutiert. Zwischenzeitlich kamen die Anträge von Kurt Zubler und Matthias Freivogel hinzu. Wir haben das angeschaut und beurteilt. Es sind eigentlich ganz interessante Vorschläge. Aber – obwohl sie von der SP kommen – sind sie nicht sehr sozial. Die Vorschläge sind von der Willkür des Vermieters abhängig. Das wollen wir nicht. Wir haben diskutiert, wie das verbessert werden kann und die Regierung ging noch einmal über die Bücher und hat das verbessert und präzisiert. Regierungsrat Dino Tamagni hat es auch so präsentiert, dass es eigentlich verständlich sein sollte. Ich bin entsetzt, dass das offenbar doch nicht der Fall ist. Das, was Theresia Derksen gesagt hat, ist in vielen Teilen nicht richtig. Dazu hat sie offenbar das Papier vorbereitet, bevor der Vorschlag jetzt da ist. Ich bitte Regierungsrat Dino Tamagni noch einmal nachzuhaken, um diese Fehler zu korrigieren.

So wie ich es jetzt beurteile, hat unsere Fraktion zu den jetzt vorliegenden Vorschlägen der Regierung grünes Licht gegeben. Ich möchte aber noch nicht 100 Prozent dafür einstehen, aber grundsätzlich stehen wir hinter dieser verbesserten Vorlage der Regierung.

Roland Müller (GRÜNE): Die Corona-Pandemie stellt wohl noch für längere Zeit auch den Kanton Schaffhausen vor eine enorme Herausforderung. Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass wir schnellstmöglich unser Gesundheitssystem weiter stärken und zugleich die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise auffangen. Die neuen Corona-Schutzmassnahmen sind hart, aber dringend notwendig und verlangen von der Bevölkerung und der Wirtschaft viel ab. Sie müssen nun so lange bleiben, bis die epidemiologische Lage bleibend entspannt ist. Umso wichtiger sind

nun eine grosszügige, unbürokratische und rasche Unterstützung der betroffenen KMU's sowie die Unterstützung des Kultur- und Sportbereichs. Die AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE-Fraktion forderte schon lange bessere Wirtschaftshilfen wie: Fixkosten decken, A-Fonds-perdu-Beiträge und die Härtefallunterstützung auszubauen und zu vereinfachen. Die sind für Unternehmen – insbesondere Gastrobetriebe – überlebenswichtig. Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden oder ganz schliessen müssen, erhalten so vereinfacht mehr finanzielle Unterstützung. Die ungedeckten Fixkosten müssen endlich fair entschädigt und die à-fonds perdu-Beiträge stärker erhöht werden, um die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Pandemie abzufedern. Wir erwarten insbesondere für ordentliche Härtefälle einen niederschweligen Einstieg. Dies ist enorm wichtig für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die KMUs in den betroffenen Branchen. Wir erachten es als zielführend, dass der Kanton Unternehmen bereits ab einem Corona-bedingten Umsatzrückgang von 20 Prozent unter die Arme greift. Zahlreiche Selbstständigerwerbende, Zulieferbetriebe von Gastro- und Detailhandelsbranche und andere Wirtschaftssektoren können weiterhin nur Anträge auf Härtefallentschädigungen stellen. Da der überwiegende Teil des aktuellen Härtefallpakets aus Bürgschaften besteht, werden die Fixkosten, die trotz massiven Umsatzeinbussen bestehen bleiben, nicht gedeckt. Dieser Sachverhalt muss verbessert werden.

Unsere Fraktion erachtet es als selbstverständlich, dass Firmen welche Corona-Sofortmassnahmen erhalten, keine Dividenden oder Tantiemen auszahlen dürfen. Gerne möchten wir von der Regierung erfahren, wie Spitäler und der öffentliche Verkehr, insbesondere der Ortsverkehr, in Genuss von Bundes- und Kantonsbeiträgen kommen.

Die Corona-Pandemie trifft auch die Kultur und den Sport besonders hart. Seit März werden Schritt für Schritt die Zuschauerzahlen reduziert, bis die Vorstellungen und Sportanlässe ganz eingestellt werden mussten. Theatervorstellungen und Konzerte sind nach wie vor untersagt. Hand aufs Herz, ein Konzert vor Ort, mit netten Gesprächen unter Freunden, ist nicht dasselbe, wie eine Livestream-Übertragung. Egal wie gut die Lautsprecher zu Hause sind, ist es doch nur bedingt eine Alternative. Im Kanton Zürich sollen die Kulturschaffenden bis Ende April ein Ersatzeinkommen von 3'840 Franken erhalten. Das entspricht 80 Prozent einer angenommenen monatlichen Lohneinbusse von 4'800 Franken. Wie und wann plant der Kanton Schaffhausen eine Ausfallentschädigung für die hiesigen Kulturschaffenden?

Im Sport sind die meisten NLA-Meisterschaften unterbrochen oder werden ohne Zuschauer ausgetragen. Ab der Ersten Liga sind viele der Meisterschaften 2021 bereits beendet worden. Die Gefahr, dass im Breiten- und Jugendsport, weil der Trainings- und Meisterschaftsbetrieb bei vielen

Sportarten eingestellt werden musste, die Mitgliedschaften und Spiellizenzen nicht erneuert werden, ist sehr gross. Aber auch Sportvereine haben hohe Fixkosten, die gedeckt werden müssen. Die Vereine müssen nun schon das zweite Mal Leistungen kompensieren, da sie die regulären Leistungen durch den *Lockdown* nicht erbringen konnten. Es gilt zu beobachten, dass, so wie mir bekannt ist, trotz entsprechenden Eingaben im Frühjahr, noch kein Sportverein im Kanton Schaffhausen eine Corona-Unterstützung vom Kanton erhalten hat. Somit wird es mit der Liquidität der Sportvereine immer prekärer. Im Kanton Zürich wurden schon zweimal Corona-Hilfszahlungen an die Sportvereine ausbezahlt, was zu einer Wettbewerbsverzerrung führen kann. Wie zum Beispiel beim Fussball, da die Schaffhauser Vereine im Fussballverein Region Zürich angeschlossen sind. Die AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE-Fraktion unterstützt das Corona-Sofortmassnahmegesetz.

Urs Capaul (GRÜNE): Auch als Einzelsprecher halte ich mich an die Mahnung des Präsidenten, dass wir beim Eintreten allgemein bleiben sollen. Dennoch habe ich Fragen. Wir haben es über den Sommer versäumt, eine Langzeitstrategie bezüglich Corona zu entwickeln. In der Schweiz haben wir keine Ahnung, wo die Ansteckungen stattfinden. 83 Prozent der Ansteckungsorte sind unbekannt. Die heutigen Erkenntnisse lassen sich gemäss *Task Force* etwa wie folgt zusammenfassen: Auf der Ebene der Gesamtbevölkerung bewirkt eine Reduktion der Kontakte und der Mobilität eine Verringerung der Ansteckungen. Auf der Ebene des Einzelnen verringern Abstand halten, Hygiene, richtiges Lüften von Innenräumen und das korrekte Tragen geeigneter Masken das Ansteckungsrisiko. Gab es Übertragungen in den Schulen? Zwar wissen wir, dass Kinder bis zwölf Jahre wahrscheinlich nicht so infektiös sind wie Erwachsene und sich nicht so leicht infizieren können. In Deutschland, England und Israel zeigte sich aber, dass die Ansteckungen immer dann hochschnellten, wenn Schulen geöffnet wurden. Kinder zeigen meist keine Symptome und werden nur sehr selten getestet.

Wie steht es bei Übertragungen am Arbeitsplatz oder in Kinos und in Gaststätten mit guten Hygienekonzepten? Wir wissen immer noch nicht, ob diese Hygienekonzepte tatsächlich funktionieren und damit das Schliessen der Betriebe eine falsche Massnahme ist. Die offenen Lücken können natürlich bei hohen Infektionszahlen nicht ermittelt werden. Dafür ist es zu spät. Jetzt wäre es zu riskant, Theater, Kinos und Restaurants zu öffnen, denn es fehlen systematische Tests.

Dass Betriebsschliessungen wirtschaftlich und gesellschaftlich unerwünscht, ja sogar katastrophal sein können, ist unbestritten. Eine finanzielle Unterstützung der Unternehmen ist daher dringlich. Rasche, grosszü-

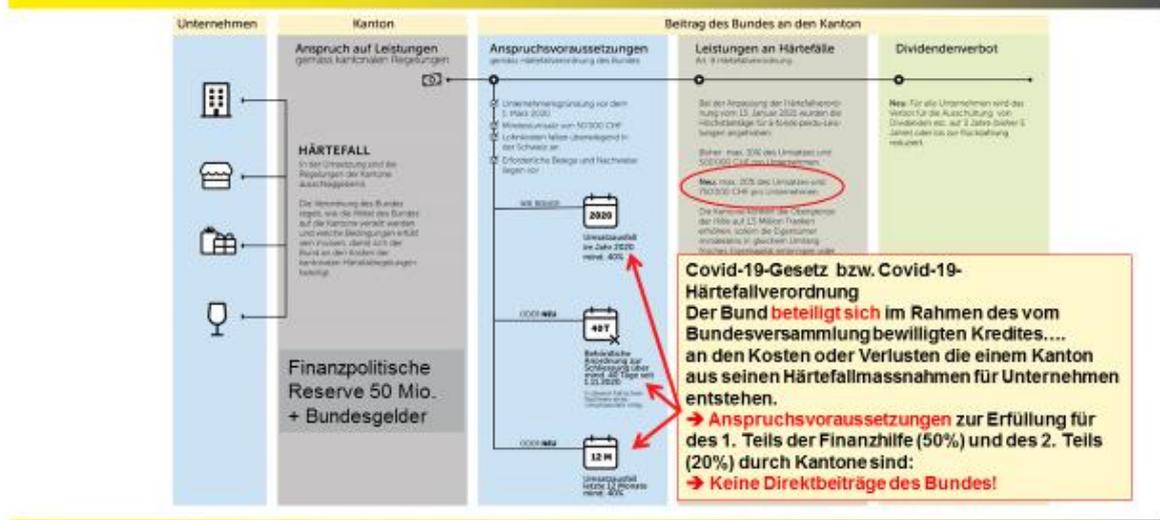
gige und unbürokratische Hilfe versprach der Bundesrat vergangenen Mittwoch jenen Firmen, die von der erneuten Zwangsschliessung betroffen sind. Die gelockerten Bedingungen, um Härtefallgelder zu erhalten, würden helfen, betroffene Firmen zu unterstützen. Das wurde dann prompt von EconomieSuisse, Arbeitgeberverband und verschiedenen Parteien gelobt. Zuerst. Doch bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass Tausende Restaurants, Ladengeschäfte, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe keinen Rappen erhalten, obwohl sie auf Anordnung der Regierung schliessen müssen. Denn die Covid-Verordnung schliesst Unternehmen, die nach dem 1. März 2020 neu gegründet worden sind, von der Härtefallregelung aus. So stand es gestern in der Sonntagszeitung.

Wie geht der Kanton damit um? Gibt es kantonale Lösungen bei solchen Firmen? Es ist nämlich interessant, denn es gibt auch Betriebe, die nach dem 1. März fusioniert, restrukturiert oder eine Mantelübertragung und Ähnliches durchgeführt hatten und nur darum eine neue Firma im Handelsregister eingetragen haben. Auch diese erhalten keine Hilfe. Wie geht der Kanton mit diesen um? Ebenfalls nicht unterstützt werden Betriebe, die zwar offen bleiben, aber nur einen Teil des Sortiments verkaufen dürfen. Zum Beispiel Papeterien. Der Bundesrat erlaubt ihnen einzig den Verkauf von Papier- und Schreibwaren, nicht aber von Geschenkartikeln, Kalendern, Büchern, Schultaschen und Accessoires. Viele dieser Betriebe bleiben deshalb geschlossen. Das sind Fragen, die ich vom Regierungsrat beantwortet erhalten möchte. Es ist nämlich so, dass diese Papeterien auch eine Umsatzentschädigung erhalten. Wie geht der Kanton mit solchen Betrieben um? Es ist so, dass die Schweiz relativ knausrig damit umgeht. Deutschland ist deutlich grosszügiger.

Wir möchten einfach keine «Pflästerli-Politik». Der nächste Sommer kommt bestimmt und dann sollten wir uns auf eine lange Zeitstrategie einigen. Nicht zuletzt zum Wohle unserer Firmen und Betriebe.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich nehme das Votum von Peter Scheck gerne noch einmal auf. Ich möchte nicht belehrend wirken, aber es ist mir wirklich wichtig, dass Sie den Mechanismus verstehen.

1. Finanzierung / Mittelfluss: Härtefallbeitrag des Bundes geht an Kanton

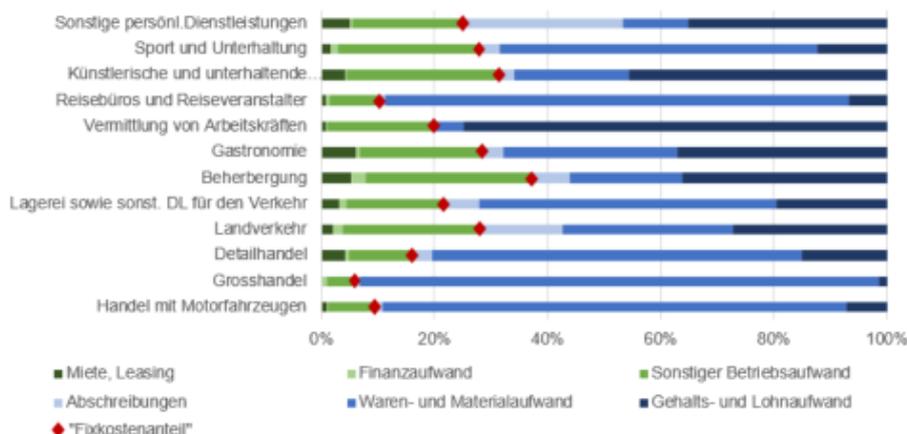


Kantonsratssitzung vom 18. Januar 2021

3

Die meisten Voten gingen in eine Richtung, die mit dem Mechanismus nicht übereinstimmen. Die Beiträge des Bundes, die mit den bis maximal 20 Prozent Umsatzanteilen definiert sind, mit den 40 Tage-Schliessungen, mit den zwölf Monaten des laufenden Jahres respektive rückblickend plus eines gesamten Geschäftsjahres – vergessen Sie das. Der Bund rechnet nicht mit den Unternehmen ab. Sie entscheiden mit diesem Gesetz, was wir mit unseren Unternehmen machen. Was Sie hier in diesem Gesetz beschliessen, zeigt Folgendes auf: Wenn ein Härtefall, was und wie viel ein Unternehmen bekommt, und zwar in einer Einzelbeurteilung und dies nur an den ungedeckten Fixkosten. Wenn wir das ermittelt haben, haben wir das Recht, gemäss diesen Vorgaben des Bundes Geld abzurufen, damit der Kanton wiederum das erhält, was der Bund versprochen hat. Aber es ist nicht so, dass der Bund oder diese Vorgaben des Bundes direkt so weitergeleitet werden.

Unterschiede bei Verhältnis von Umsatz und Fixkosten je nach Branche



Ich zeige Ihnen noch etwas Zusätzliches: In der Einzelbeurteilung werden die Betriebe auch nach diesen Massgaben angeschaut. Das Beispiel zeigt auf, dass ein Restaurant oder ein Gastronomiebetrieb sogar 20 Prozent übersteigende Fixkosten hat, wie zum Beispiel ein Reisebüro. Ein Reisebüro hat relativ tiefe Fixkosten mit Personal und Räumlichkeiten und hat einen relativ grossen Umsatz, den es erzielen kann. Wenn man also nach dem Umsatz geht, würden wir viel zu viel ausbezahlen und in der Gastronomie, die einen höheren Fixkostenaufwand haben, eigentlich viel zu wenig. Aus diesem Grund wird dem Kanton die Freiheit gelassen, wie viel er bezahlt. Und dies nur anhand der Fixkosten, wie ich es Ihnen im Beispiel aufgezeigt habe. Nachher kann der Kanton, wenn er abgerechnet hat und das alles geschehen ist – ohne, dass der Bund etwas gemacht hat – zum Bund gehen. Der schaut, was wir ausbezahlt haben und zahlt uns bis maximal 20 Prozent von dem aus. Wenn wir nur 18 bezahlt haben, bezahlt er nur 18. Wenn wir 25 Prozent ausbezahlt haben, bezahlt er nur 20 Prozent an den Kanton. Das ist der Mechanismus und genau so wird das entschädigt und nicht anders. Der Kanton kriegt das Geld erst, nachdem er alles ausgezahlt hat. Dann können wir beim Bund abrechnen. Ich glaube, es sollte jetzt eigentlich verständlich gewesen sein. Der Bund bezahlt nicht direkt, sondern der Kanton legt es in seinem Gesetz fest und wir rechnen dann beim Bund ab.

Das Dividendenverbot, was vorher angesprochen wurde – auch von den Grünen – interessiert den Kanton in diesem Sinne nicht. Aber wir schauen natürlich darauf, dass wir nur Härtefälle ausbezahlen. Wenn einer ein Härtefall ist, wird er kaum in den nächsten drei Jahren Dividenden auszahlen, weil er sowieso schon am Boden ist. Das kann ich Ihnen versichern. Zuerst

muss er das ganze Eigenkapital aufgebraucht und die Bürgschaften verbraucht haben. Er hat sich dann womöglich hoch verschuldet und er muss die Kurzarbeit und die Ersatzleistungen beantragt haben. Wenn all das erfüllt ist, erhält er einen Härtefallbeitrag. Dann ist er aber auch einer. Das kann ich Ihnen garantieren und er hat keine Freude daran. Darum ist es auch nicht mehr als recht, wenn wir den Unternehmen den Rücken stärken und die Miete mit einem kleinen A-Fonds-perdu-Beitrag unterstützen, weil wir eine angeordnete Schliessung vollziehen. Die haben während 40 Tagen – wenn wir diese Zeit betrachten – keinen Ertrag, keinen Umsatz, nur Kosten. Da ist es mehr als recht, wenn wir etwas an ihren Schaden bezahlen. Ich glaube, damit können wir auch die Werterhaltung gewähren und den Arbeitsmarkt aufrechterhalten – sonst geht das irgendwie nicht. Falls ein Unternehmen ein Härtefall wird, wird ihm die Miete, die wir ausbezahlt haben, wieder gegenverrechnet.

Nochmals wichtig: Was ist überhaupt ein Härtefall? Hier sind nicht diejenigen, die eine Schliessung von 40 Tagen haben automatisch ein Härtefall, wie es vom Bund suggeriert wird. Nein, sie sind ein Härtefall, wenn sie am Boden sind. So beurteilt das der Kanton. Nur, wenn wir das Geld beim Bund abholen, ist es für uns viel einfacher, wenn wir sagen, er war ein Härtefall und hatte 40 Tage geschlossen. Dann diskutiert der Bund nicht und schickt uns gleich das Geld. Dies noch einmal zum Mechanismus.

Ich kann Ihnen nachher gerne auch noch einmal versuchen, das zu paraphrasieren, wenn es jetzt nicht funktioniert hat. Oder ich kann Ihnen gerne in den Fraktionen zur Verfügung stehen. Schauen Sie bitte das Covid-Gesetz des Bundes noch einmal an und was da steht. Der Bund beteiligt sich an den Kosten des Kantons und nicht umgekehrt oder sonst etwas. Das ist lediglich der Freipass für den Kanton, wie er an das Geld kommt.

Vielleicht noch einmal auf die einzelnen Fragen zurückkommend: Ich glaube, mehrheitlich sollte sich das jetzt vielleicht alles gelöst haben, auch bezüglich der Grünen, die Frage mit den Dividenden, A-Fonds-perdu-Beiträgen und so weiter. Es wird auch nicht mehr bezahlt als nötig, sondern genau so viel, damit es ausreicht, um zu überleben und um den Betrieb zu gewährleisten. Mehr bezahlen wir nicht. Allenfalls müsste man noch anschauen, wie der *Restart* dann gewährleistet ist. Aber den können wir über den zukünftigen Aufwand abwickeln.

Dann die SVP: Sie haben nichts mehr gesagt. Die GLP findet, Unterstützung ist gut. Zum Anreizsystem: Ich glaube, bei der FDP-CVP-Fraktion wurde die Frage wegen der Verbesserung der Eingabe oder respektive, wie die Beratung erfolgen soll, gestellt. Noch einmal: Die Härtefälle – wenn es denn welche sind – sollen sich bei der Wirtschaftsförderung beraten lassen. Dort werden sie beraten. Aber die Buchhaltung müssen sie halt selber erledigen.

Ich kann Ihnen noch sagen, was zusätzlich gekommen ist: Wir haben ein Angebot bekommen und das haben wir sofort installiert. Adlatus ist ein Verein von etwa zwölf pensionierten Ökonomen, die sich in Schaffhausen freiwillig und ehrenamtlich zur Verfügung stellen, den Betrieben zu helfen, falls jemand die Buchhaltung nicht gemacht hat. Aber auch für nachher, wie man möglicherweise wieder aus der Krise herauskommt. Dieses Angebot wurde zusätzlich bei der Wirtschaftsförderung installiert. Davon kann man auch Gebrauch machen. Wenn also die Wirtschaftsförderung und auch Adlatus nicht beraten können, sind wahrscheinlich alle verloren. Ich hoffe, dass der Mechanismus somit klar sein sollte.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Roland Müller hat die Kultur und den Sport erwähnt. Da ich Kultur- und Sportminister bin, möchte ich ein paar sachliche Informationen dazu abgeben. Zuerst zur Kultur: Von 38 Gesuchen, welche eingegangen und nicht zurückgezogen wurden, wurden 30 bewilligt. Das heisst: Mehr als 75 Prozent der Gesuche haben eine Beitragszahlung ausgelöst. Gesamthaft wurden – Bund und Kanton zusammen – 1.67 Mio. Franken ausbezahlt. Das macht pro Gesuch ein Beitrag von 55'800 Franken. Ich denke, das ist eine erkleckliche Summe. Das sind übrigens die Zahlen vor Weihnachten mit Stand 23. Dezember 2020. Ich weiss nicht, was der heutige Stand ist, aber ich kann mir vorstellen, dass weitere Gesuche in der *Pipeline* sind, die bewilligt werden könnten.

Dann zum Sport. Zuerst einmal grundsätzlich: Die meisten Sportvereine haben kein finanzielles Problem – ich bin selber in solchen Vereinen Mitglied – und zwar aus folgenden Gründen: Es gibt keine Einnahmen, das ist richtig. Es können keine Veranstaltungen stattfinden und es können keine Festwirtschaften gemacht werden, wo die Einnahmen normalerweise generiert werden. Aber es gibt auch keine Ausgaben, da keine Klub-Weekends stattfinden. Es finden keine Wettkämpfe statt, wo Startgelder bezahlt werden müssten und so weiter. Das trifft auf die grosse Mehrheit der Vereine zu. Nicht auf alle, selbstverständlich, aber auf die grosse Mehrheit. Wie ist es denn mit den wenigen anderen? Da kommt Art. 10 des Gesetzes zum Zug – diese Bestimmung findet man übrigens auch schon in der Verordnung – worin steht, dass Beiträge ausbezahlt werden können, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht durch andere Massnahmen gedeckt werden können. Jetzt ist es so: Wenn ein Sportverein einen Antrag stellt, aber noch hohe Eigenmittel und hohes Eigenkapital hat, zum Beispiel Rückstellungen über mehreren 10'000 Franken, ist es so, dass dieser Verein noch keine Unterstützung erhält. Ich betone: «noch». Mit der Zeit kann es sein, dass diese Eigenmittel abgebaut werden und dann der Verein trotzdem in eine Situation kommt, wo eine Liquidität nötig ist. Genau darum werden diese Gesuche pendent gehalten, wie Sie es im Schreiben des Regierungsrats gesehen haben.

Am Freitag, 15. Januar – zum Thema Sport – hat der Bund den Sportvereinen sozusagen noch eine weitere Unterstützung geliefert, und zwar im Zusammenhang mit J+S. Das als Information, denn dies kam natürlich nicht mehr in dieses Schreiben, weil es eine ganz neue Information vom letzten Freitag ist. Da im letzten Jahr so gut wie keine Jugend- und Sportkurse stattgefunden haben und darum auch keine Ausschüttungen getätigt werden konnten, hat der Bund entschieden, dass das ganze Geld, das für die Kurse zur Verfügung stand, einfach so an die Sportvereine ausbezahlt wird. Und zwar auf die Art und Weise, dass diejenigen Sportvereine, die im 2019 J+S-Gelder bezogen haben, auch für das 2020 Gelder bekommen, und zwar anteilmässig an ihrem Anteil, den sie 2019 gehabt haben. Das macht für die verschiedenen Sportvereine im Kanton Schaffhausen eine Auszahlung von fast 350'000 Franken.

Sie sehen: Es ist nicht so, dass nichts passiert und dass keine Gelder fließen, sodass Sport- oder Kulturveranstalter und -Organisationen nahe vor dem Abgrund stehen. Ich glaube, im Grossen und Ganzen – Ausnahmen bestätigen die Regel – können diese Vereine und Organisationen bis anhin zumindest überleben. Was der Kantonsrat nun mit diesen Informationen macht, überlasse ich selbstverständlich Ihnen.

Lorenz Laich (FDP): Wir sind uns – glaube ich – in diesem Saal alle einig, dass die Hilfe an die Unternehmen der Wirtschaft, sei es an KMUs, an die Industrie, an Sportvereine oder an Kulturbetriebe, sehr rasch und vordringlich vonstatten gehen muss. Was aber auch wichtig ist, ist – und das hat man jetzt gesehen – dass wir hier in diesem Saal alle denselben Wissensstand haben. Sie können sich allenfalls erinnern, als Bundesrat Ueli Maurer letzte Woche noch diese denkwürdige Medienkonferenz mitbestritten hat. Er hat klar gesagt: Wenn ein Unternehmen 40 Tage geschlossen haben muss, ist es ein Härtefall. Punkt. Die Ausführung des Volkswirtschaftsdirektors relativiert etwas die Aussage des Bundesrats. Darum frage ich mich: Was stimmt jetzt?

Ich würde beliebt machen – und ich danke auch dem Volkswirtschaftsdirektor für diese ergänzenden Angaben, die er gemacht hat – dass wir diese *Slides* bis zum Beginn der Fraktionssitzungen an die Mitglieder unseres Rats übermittelt und allenfalls auch noch im Verlauf der kommenden Woche weitere klärende Angaben an uns weiterleitet. Es ist essenziell, dass wir über diesen Wissensstand verfügen, um dann nächste Woche auch die Entscheide zu treffen, die dann unseren Unternehmungen im Kanton helfen werden und es nicht irgendwelche Schnellschüsse sind. Das möchte ich diesbezüglich vermeiden und ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor beziehungsweise auch dem Kantonsratssekretariat, wenn wir hier sehr rasch dieses *Update* bekommen.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Schluss der Sitzung: 16:50 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP	CVP	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-CVP	CVP	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja
Flubacher Ruedlin	Melanie	SP	SP	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	Ja
Herren	Nicole	FDP-CVP	FDP	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP	FDP	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja
Iff	Aline	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP	FDP	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP	FDP	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja
Ulmer	Christian	SP	SP	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja
			Ja	57
			Nein	0
			Enthaltung	0
			V / A / N	3
			Total	60
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme		

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 1: Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 18. November 2020 betreffend Sitzungsgeld des Kantonsrats für die Legislaturperiode 2021-2024	Annahme Beschluss	Ja Nein Enth V/A/N Total	Ja 57 0 0 3

